

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2356/2024**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.11.2024

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Aktenzeichen/Telefon: -50- schu/schm - 1830
Verfasser/-in: Marcel Schulz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Änderung der Satzung über den Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 -**

Antrag:

„Die beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Gießen-Pass wird beschlossen.“

Begründung:

Die vorliegende Änderung der Satzung über den Gießen-Pass erfolgt auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung STV/1827/2023.

Es werden die mit STV/1827/2023 beschlossenen Änderungen der Ermäßigungen im Öffentlichen Personennahverkehr vollzogen. Folgende Ticketpreise werden sich zum 01.01.2025 ändern – zum Vergleich sind auch der derzeitige Preis sowie die RMV-Originalpreise ohne Gießen-Pass-Ermäßigung abgebildet.

Ticket	Originalpreis 2024	Preis mit Gießen-Pass 2024	Originalpreis ab 01.01.2025	Preis mit Gießen-Pass ab 01.01.2025
Hessenpass mobil (Gültigkeit deutschlandweit)	31,00 €	20,00 €	39,00 €	24,00 € (= ca. 38 % Ermäßigung bzw. ca. 59 % zu D-Ticket)

Die Vorteile des Deutschlandtickets für 58,00 € und seiner durch das Land Hessen für Empfänger*innen von Sozialleistungen ermäßigten Variante Hessenpass mobil für 39,00 € werden damit für Gießen-Pass-Inhaber*innen weiter gewährleistet.

Die Preiskalkulation bezieht sich auf die aktuell geplante Steigerung. Durch die politische Situation auf Bundesebene kann das Deutschlandticket evtl. noch teurer werden. Dies ist nicht nur geeignet, um Mobilitätsarmut zu verringern, sondern bedeutet für den städtischen Haushalt außerdem den Vorteil, dass pro Ticket ein geringerer Subventionsbetrag anfällt.

Gleichwohl soll auch weiterhin das über viele Jahre bewährte Angebot des Gießen-Pass mit Monats- und Wochenkarten für diejenigen Menschen vorgehalten werden, die aus verschiedenen Gründen das vergünstigte Deutschlandticket nicht nutzen können oder möchten. Insbesondere sind das Menschen, die kein Abonnement abschließen können oder möchten, die über kein eigenes Konto verfügen oder die aus anderen Gründen das Gießen-Pass-Monats- oder Wochenticket vorziehen. Auch gibt es eine kleine Gruppe von Gießen-Pass-Berechtigten, die keinen Anspruch auf den Hessenpass mobil haben. Sie werden weiterhin das gewohnte Zeitkarten-Angebot vorfinden.

Der Hessenpass mobil ist ein monatliches Abonnement und muss bis zum 10. des Vormonats beantragt werden. Der Antragszeitraum beginnt erst nach Inkrafttreten der Änderungssatzung, der frühestmögliche Gültigkeitsbeginn verschiebt sich entsprechend dieser Fristen.

Weiterhin wurde der Wunsch formuliert, den Gießen-Pass um folgende anspruchsberechtigte Personengruppe zu erweitern:

Gefangene aus dem offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Gießen, welche keiner externen Erwerbstätigkeit nachgehen. Konkret erhalten diese Bezüge nach dem hessischen Strafvollzugsgesetz, welche in Form eines Taschengelds gewährt werden (§ 41 HStVollzG).

Finanzielle Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2025:

Kostenträger: 0540030300 – Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass

Sachkonto: 7175000 – sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen

Die finanziellen Auswirkungen hängen ab vom künftigen Nutzer*innenverhalten insbesondere im ÖPNV. Es kann davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsjahr 2025 eingestellten Mittel für den Gießen-Pass ausreichend sind.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen:

1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Gießen-Pass
2. Synopse

A r m a n (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift